

Hinweise auf
Internetpräsenz,
Kernindikatoren
und mehr
auf der letzten Seite



Altersübergangs-Report

Die Entwicklung des Zugangsalters in Altersrenten im Kohortenvergleich: Anstieg bei Männern und Frauen

Martin Brussig

- Die Möglichkeiten der Frühverrentung wurden erschwert. Aktuell bestehen nur vier (statt früher sechs) Arten von Altersrenten. Parallel zur Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre steigen auch die Altersgrenzen bei den drei Rentenarten, die frühzeitig bezogen werden können.
- Dieser Report analysiert Rentenzugänge im Vergleich von Geburtskohorten. Demnach steigt das durchschnittliche Zugangsalter in Altersrenten seit Jahren nahezu kontinuierlich.
- Die Versicherten zeigen offenbar ein anhaltendes Interesse an einem frühen Rentenbeginn. Die flexiblen Rentenzugangsmöglichkeiten werden weit überwiegend für einen frühzeitigen Rentenbeginn genutzt („Flexibilisierung nach unten“), und nicht, wie rentenrechtlich ebenfalls möglich, für einen Aufschub. Im Ergebnis steigt das durchschnittliche Eintrittsalter in Altersrenten an, allerdings weniger stark als die gesetzlichen Altersgrenzen.
- Die Gesamtheit der Renten bildet ein System kommunizierender Röhren. Diskussionen zur Altersgrenzenpolitik sollten nicht auf einzelne Rentenarten verengt, sondern müssen immer im Zusammenhang mit den weiterhin bestehenden Möglichkeiten eines frühzeitigen Rentenzugangs geführt werden.

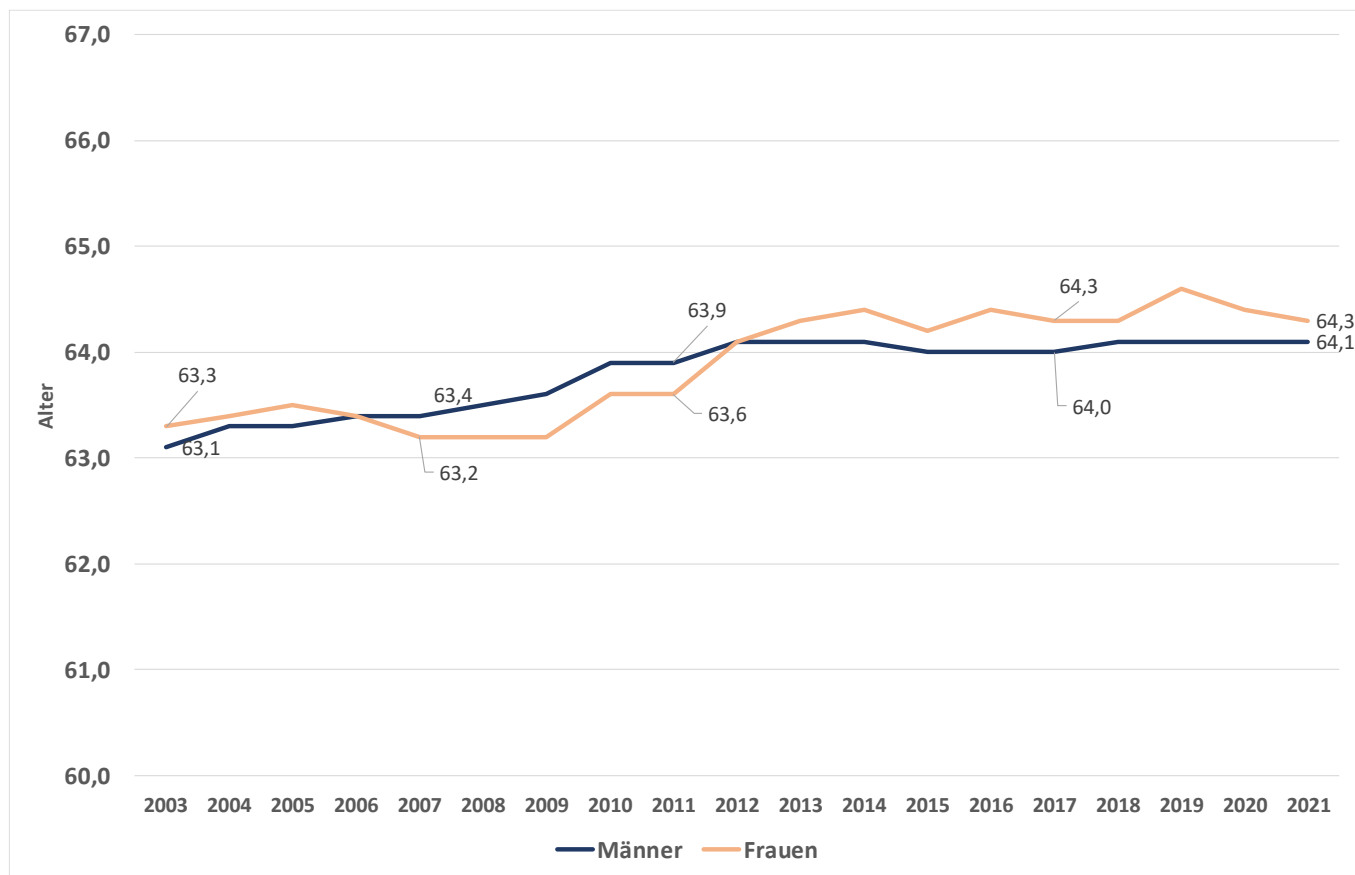
Einleitung

Noch während die umstrittene „Rente mit 67“ in der Einführungsphase ist, haben die Diskussionen um eine weitere Anhebung der Regelaltersgrenze begonnen. Diese Diskussionen wurden intensiviert durch eine Ende 2022 veröffentlichte Analyse des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BIB), der zufolge trotz steigender Alterserwerbsbeteiligung „in den letzten Jahren vermehrt Personen vor der Regelaltersgrenze in den Ruhestand gehen und hierfür Abschläge bei der Rentenhöhe in Kauf nehmen“ (BIB 2022). Auch wenn man der Statistik der Gesetzlichen Rentenversicherung folgt, dann stagniert seit etwa zehn Jahren das durchschnittliche Rentenzugangsalter bei den Männern, während bei den Frauen eine schwankende Entwicklung mit leichter Anstiegstendenz zu beobachten ist (siehe Abbildung 1). Dies passt nicht zu der Erwartung, dass aufgrund der schrittweisen Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre, einer allgemein günstigen Arbeitsmarktlage in den letzten Jahren

und zunehmender Anzeichen eines Fachkräftemangels sich die Renteneintritte auf höhere Lebensalter verschieben müssten. Wohl deshalb mehren sich Stimmen, die eine weitergehende Anhebung der Regelaltersgrenze fordern, so etwa von Gesamtmetall-Präsident Stefan Wolf (ZEIT online vom 01.08.2022) und einer Reihe von Wirtschaftswissenschaftler*innen wie z. B. Bernd Raffelhüschen im Interview mit der Frankfurter Rundschau (FR online, 18.01.2023). Die IG Metall hat dem deutlich widersprochen (IG Metall 2022), und auch die Bundesregierung plant aktuell keine weitergehende Anhebung des Renteneintrittsalters. Zugleich gibt es eine Reihe von Studien, welche untersuchen, für wen und unter welchen Bedingungen spätere Renteneintritte durch längere Erwerbsphasen möglich sind, und wo sich Risiken und Schutzlücken beim Altersübergang abzeichnen (u. a. Geyer et al. 2018, 2022; Barschkett et al. 2022; Hasselhorn 2020; Mika und Krickl 2020; Brussig und Drescher 2022).

Über zehn Jahre nach dem Beginn der schrittweisen Anhebung der Regelaltersgrenze (2012) liegen nun

Abbildung 1: Durchschnittliches Alter bei Rentenbeginn (nur Altersrente) nach Kalenderjahr des Rentenzugangs



Quelle: DRV Bund 2011, 2023, S. 118 und 131 (ohne Mütterrente).

erste Erfahrungen darüber vor, wie sich der Rentenzugang verändert. Hierzu soll auch der vorliegende Report mit aktuellen Daten und Einschätzungen beitragen. Hierfür wird in diesem (und im noch folgenden) Report konsequent ein Kohortenansatz genutzt, d. h. es werden Rentenzugänge unterschiedlicher Geburtskohorten miteinander verglichen, statt – wie in den eingangs zitierten Statistiken des BIB und der Rentenversicherung – Kalenderjahre. Die rentenrechtlichen Zugangsbedingungen in Altersrente unterscheiden sich zwischen den Geburtskohorten, wie anhand der schrittweisen Anhebung der Regelaltersgrenze deutlich wird: Die Regelaltersgrenze ist für die später geborenen Kohorten höher als für die früher geborenen Kohorten, bis die Anhebung mit dem Jahrgang 1964 bei 67 Jahren (aktuell) zu einem Halt kommt.

Die Kohortenbetrachtung in diesem Report wird zeigen – um ein zentrales Ergebnis vorwegzunehmen –, dass von einem stagnierenden oder gar rückläufigen Renteneintrittsalter keine Rede sein kann. Vielmehr ist das durchschnittliche Rentenzugangsalter jeder neu in die Altersrente eintretenden Geburtskohorte (zumindest bislang) etwas höher als das der vorhergehenden Kohorte. Diese Entwicklung besteht nicht erst seit der Einführung der steigenden Regelaltersgrenze (ab Jahrgang 1947), sondern setzte bereits früher ein und lässt sich auch für ältere Geburtskohorten beobachten.

Datengrundlagen: Kohortenansatz auf der Grundlage von Querschnittsdaten

Grundlage für die vorliegenden Analysen sind Daten der Gesetzlichen Rentenversicherung. Diese Daten stammen aus der Geschäftstätigkeit der Rentenversicherungen, mit der die Beitragszahlungen erfasst und die Renten berechnet werden. Diese Daten sind relativ zuverlässig und umfassen, da sie alle Versicherten betreffen, einen großen Personenkreis. Die Variablen des Datensatzes sind im Wesentlichen auf die Merkmale begrenzt, die die Rentenversicherung benötigt, um ihre Aufgaben durchzuführen.

Die Prozessdaten der Träger der Gesetzlichen Rentenversicherung werden vom Forschungsdatenzentrum (FDZ) der Rentenversicherung aufbereitet und in Form allgemeiner und themenspezifischer Querschnitts- und Längsschnittdaten für Forschungszwecke als Scientific Use Files (SUF) zur Verfügung gestellt (<https://www.eservice-drv.de/FdzPortal-Web/>). Für diesen Report werden die SUF zum Rentenzugang genutzt.¹ Bei den SUF-Rentenzugangsdaten handelt es sich um Querschnittsdaten, die eine 10-Prozent-Stichprobe aller Zugänge in Alters- und Erwerbsminderungsrenten der Gesetzlichen Rentenversicherung eines Kalenderjahres enthalten. Da es sich um eine repräsentative Stichprobe handelt, lassen sich die Angaben durch Multiplikation mit dem Faktor 10 hochrechnen, um Aussagen über die Gesamtheit aller Zugänge in Altersrenten (und ggf. Erwerbsminderungsrenten) eines Kalenderjahres zu erhalten.

Die Daten des SUF-Rentenzugangs eines Kalenderjahres enthalten u. a. Angaben zum Alter bei Rentenbeginn, zum Geschlecht und zum Wohnort, zur Rentenart, zur Rentenhöhe und zur Rentenberechnung, etwa die Zahl der Beitragsjahre oder die Höhe der Abschläge.² Die Daten enthalten außerdem Angaben zum Versicherungsstatus an drei Stichtagen vor Rentenbeginn. Sie enthalten auch Angaben zum Schul- und Berufsabschluss und teilweise zu den ausgeübten Berufen. Weil diese Angaben rentenrechtlich nicht zwingend erforderlich sind – und weil nicht alle Versicherten in den Jahren vor ihrem Rentenbeginn sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind – gibt es bei diesen Angaben viele Lücken (missings). Die Daten zum Rentenzugang werden seit 2003 mit jedem Kalenderjahr neu zur Verfügung gestellt. Auch über einen längeren Zeitraum bleiben die Variablendefinitionen und -ausprägungen vielfach identisch, sodass die Jahre gut miteinander vergleichbar sind.

Für die vorliegenden Analysen wurden die Daten so aufbereitet, dass sie die Analyse der Rentenzugänge von Geburtskohorten (und nicht nur Kalenderjahren) erlauben.³ Personen, die im Jahr 2003 im Alter von 60 Jahren in Rente gehen, können derselben Geburtskohorte zugeordnet werden wie Personen, die

¹ Wir bedanken uns bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des FDZ-RV herzlich für die sehr schnelle erneute Datenbereitstellung nach dem Cyber-Angriff auf die Universität Duisburg-Essen, aufgrund dessen über einen längeren Zeitraum die ursprünglichen Daten nicht mehr verfügbar waren.

² Jedoch lässt sich die Rentenhöhe nicht aus den im Datensatz vorhandenen Merkmalen errechnen, da nicht alle dafür erforderlichen Informationen Teil des Datensatzes sind.

³ Mika und Krickl (2020) haben ebenfalls Daten der jährlichen Rentenzugangsstatisik zu Kohorten zusammengefasst und die „Entwicklung des Übergangs in die Altersrente bei den Geburtsjahrgängen 1936 bis 1952“ untersucht. Die nun vorliegenden Daten erlauben eine Analyse über den Jahrgang 1952 hinaus. Der Fokus von Mika und Krickl (2020) liegt auf einer Veränderung der Rentenansprüche durch die Altersunterschiede beim Rentenzugang, die hier nicht analysiert werden.

im Jahr 2004 im Alter von 61 Jahren in Rente gehen. Die Zusammenfassung einzelner Personen aus unterschiedlichen Zugangsjahren mit identischen Geburtsjahren zu Geburtskohorten (siehe Abbildung 2) ist dadurch gerechtfertigt, dass jede Person nur einmal in Altersrente eintreten kann.⁴ Für die Zusammenfassung der Rentenzugänge aus unterschiedlichen Kalenderjahren wird angenommen, dass alle Zugänge in Altersrente bis zum Alter 67 erfolgt sind. Tatsächlich erfolgen auch danach noch Neuzugänge, wenngleich in geringerer Zahl.⁵ Hier war abzuwägen, den Rentenzugang einer Kohorte einerseits möglichst vollständig zu erfassen (was die Altersbegrenzung nach oben treibt) und andererseits möglichst viele Kohorten einzubeziehen (was dazu führt, dass das höchste erfasste Alter begrenzt wird); zugleich muss die Definition der unterschiedlichen Kohorten konstant bleiben.⁶

Da vor dem Alter von 60 Jahren keine Altersrenten zugänglich sind bzw. waren, werden acht Kalender-

jahre benötigt, um eine Kohorte vollständig zu erfassen. Die vorhandenen Daten der Jahre 2003 bis 2021 erlauben also die Analysen der Kohorten 1943 bis 1954.

Rentenarten und Altersgrenzen in der Gesetzlichen Rentenversicherung

Es gibt unterschiedliche Arten von Altersrenten, die neben dem Erreichen einer bestimmten Altersgrenze weitere Voraussetzungen beinhalten. Diese betreffen stets Versicherungszeiten und oft darüber hinaus weitere Sachverhalte, etwa eine anerkannte Schwerbehinderung oder Arbeitslosigkeit vor dem Rentenbeginn. Die sechs bzw. sieben Arten von Altersrenten⁷ der Gesetzlichen Rentenversicherung sind mit ihren wichtigsten Voraussetzungen in Tabelle 1 dargestellt.⁸

Abbildung 2: Zugangsalter, Zugangsjahr und Geburtenkohorte

	Rentenzugangsjahr																		
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Geburtskohorte																			
1943	60	61	62	63	64	65	66	67											
1944		60	61	62	63	64	65	66	67										
1945			60	61	62	63	64	65	66	67									
1946				60	61	62	63	64	65	66	67								
1947					60	61	62	63	64	65	66	67							
1948						60	61	62	63	64	65	66	67						
1949							60	61	62	63	64	65	66	67					
1950								60	61	62	63	64	65	66	67				
1951									60	61	62	63	64	65	66	67			
1952										60	61	62	63	64	65	66	67		
1953											60	61	62	63	64	65	66	67	
1954												60	61	62	63	64	65	66	67

Quelle: Eigene Darstellung.

⁴ Bei Erwerbsminderungsrenten ist das nicht zwingend so, da Erwerbsminderungsrenten grundsätzlich befristet sind. Aus diesem Grund ist der hier gewählte Kohortenansatz auf die Analyse von Zugängen in Erwerbsminderungsrente mit den vorliegenden Daten nicht übertragbar.

⁵ Mit Ausnahme der Jahre 2014 und 2015, als es wegen der Einführung der „Mütterrente“ dazu kam, dass insbesondere Frauen (aber auch Männer) in erheblicher Zahl erst nach dem 67. Lebensjahr erstmals eine Altersrente bezogen haben, weil sie durch die erweiterte Anrechnung von Kindererziehungszeiten erstmals einen Rentenanspruch erworben hatten. Dieser Einmaleffekt wird hier nicht berücksichtigt, und er hat auch nichts mit dem Thema der Untersuchung zu tun, nämlich einer Analyse des Übergangs vom Erwerbsleben in Altersrente.

⁶ Aufgrund der Notwendigkeit einer konstanten Definition wurde davon abgesehen, den Rentenzugang der älteren Kohorten auch über das 67. Lebensjahr hinaus abzubilden, obwohl die Daten es erlauben.

⁷ In den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung wird die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit als eine Rentenart aufgeführt. In dieser Rentenart sind die Regelungen zu Altersgrenzen identisch, aber die sonstigen Voraussetzungen sehr unterschiedlich. In den SUF Rentenzugang ist erkennbar, ob diese Altersrente bezogen wurde, weil Arbeitslosigkeit oder Altersteilzeit vorlag. Die Auswertungen des vorliegenden Reports weisen die beiden Tatbestände für den Rentenbezug getrennt aus.

⁸ Eine ausführliche Darstellung der versicherungsrechtlichen Voraussetzungen von Altersrenten inklusive der Anhebung der Altersgrenzen in den verschiedenen Rentenarten unter Berücksichtigung der Vertrauensschutzregelungen findet sich bei Mika und Krickl (2020).

Tabelle 1: Rentenarten und ihre Voraussetzungen

Rentenart	Wichtigste Voraussetzungen*	Altersgrenzen
Regelaltersrente	Wartezeit von fünf Jahren.	Ab 65 Jahre, 2012 bis 2031: Anhebung auf 67 Jahre.
Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit	Wartezeit von 15 Jahren, mindestens acht Pflichtbeitragsjahre innerhalb der letzten zehn Jahre; entweder ein Jahr Arbeitslosigkeit nach Vollendung des 58. Lebensjahres und sechs Monaten oder mindestens 24 Monate Altersteilzeitarbeit.	Ab 65 Jahre, Anhebung des frühestmöglichen Zugangsalters von 60 auf 63 Jahre (2006 bis 2011), nur für Personen der Jahrgänge 1951 oder früher.
Altersrente für langjährig Versicherte	Wartezeit von 35 Jahren.	Ab 65 Jahre, frühestmöglich ab 63 Jahre, 2012 bis 2031: Anhebung auf 67 Jahre.
Altersrente für Schwerbehinderte	Anerkennung als Schwerbehinderter, Wartezeit von 35 Jahren.	Ab 63 Jahre, frühestmöglich ab 60 Jahre, 2012 bis 2031: Anhebung auf 65/62 Jahre.
Altersrente für Frauen	Wartezeit von 15 Jahren, mehr als zehn Jahre Pflichtbeiträge nach Vollendung des 40. Lebensjahres.	Ab 65 Jahre, frühestmöglich ab 60 Jahre, nur für Personen der Jahrgänge 1951 oder früher.
Altersrente für besonders langjährig Versicherte	Pflichtbeitragszeiten von mindestens 45 Jahren (Beschäftigung, selbstständige Tätigkeit, Pflege, Erziehungszeiten von Kindern bis zum 10. Lebensjahr). Nicht angerechnet werden Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und ALG II.	Eingeführt 2012, ab 63 Jahre, schrittweise Anhebung auf 65 Jahre.

*ohne Regelungen zum Vertrauensschutz.

Quelle: §§ 35 bis 37 und 39 SGB VI sowie §§ 37 und 38 SGB VI (alt).

Quelle: SUFRTZN 2003 bis 2021, eigene Berechnung.

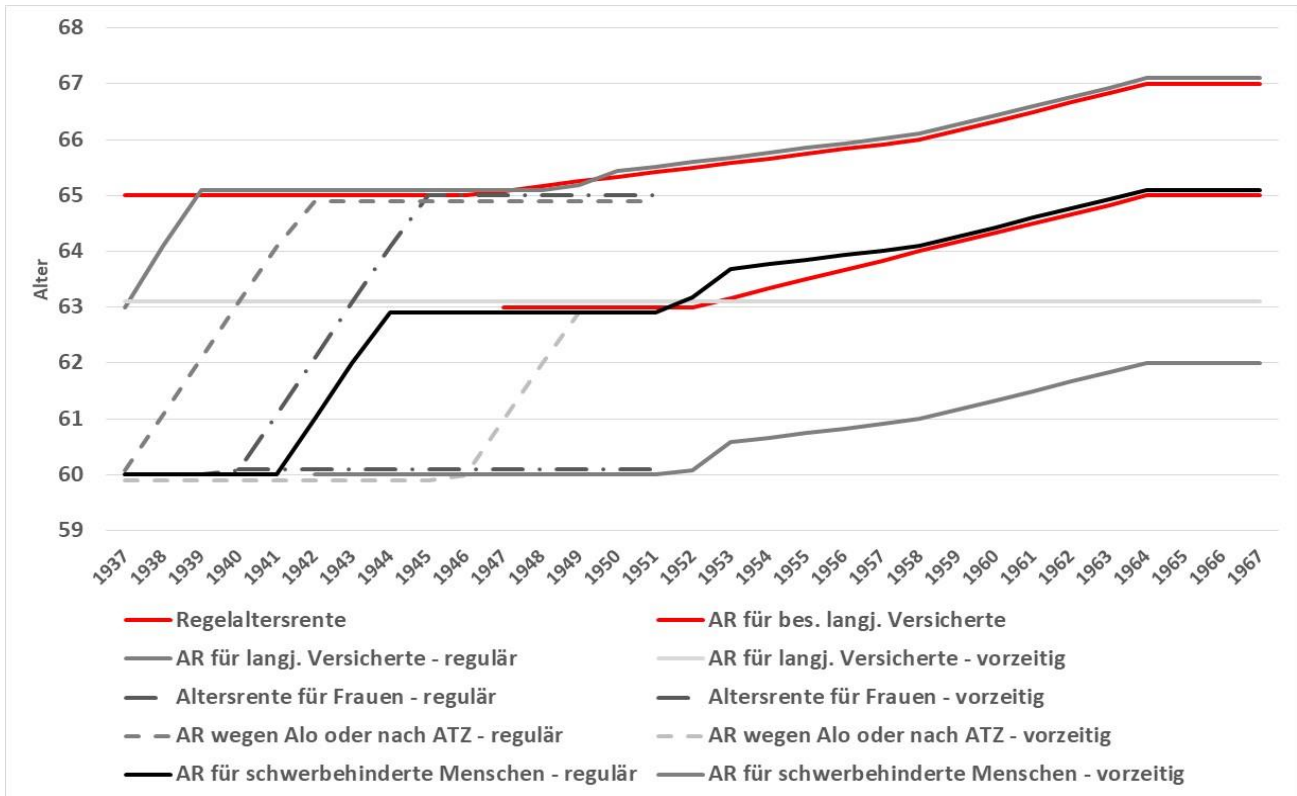
Die Zugangsbedingungen für die Altersrenten wurden durch Rentenreformen verändert. Die Rentenreformen betreffen zum einen die *Anhebung der Altersgrenzen*, zum anderen die *Schließung von Altersrenten* für Neuzugänge. Die Anhebung von Altersgrenzen, also die erstgenannte Möglichkeit der Rentenreformen, kann sich einerseits als Anhebung der Regelaltersgrenze unter Beibehaltung der frühestmöglichen Altersgrenze vollziehen.

In diesem Fall bleibt der frühzeitige Rentenzugang erhalten, aber die Abschläge sind höher für eine Person aus einer jüngeren Kohorte, die im selben Alter in eine Rente wechselt als eine Person aus einer älteren Kohorte. Dies trifft auf die Altersgrenze für langjährig Versicherte zu, bei der der frühestmögliche Zugang bei 63 Jahren verharrt, aber der abschlagsfreie Zugang mit der Regelaltersgrenze steigt, und zwar von 65 auf 67 Jahre. Die Anhebung der frühestmöglichen und abschlagsfreien Altersgrenzen kann sich innerhalb einer Rentenart andererseits

aber auch parallel vollziehen. In diesem Fall steigt die abschlagsbehaftete Altersgrenze des frühestmöglichen Rentenzugangs in demselben Tempo wie die abschlagsfreie Regelaltersgrenze. Dies ist bei der Altersrente für Schwerbehinderte der Fall, für die die frühzeitige Altersgrenze von 60 auf 62 (dann auf 63) und die abschlagsfreie Altersgrenze von 63 auf 65 Jahre steigt.

Zum anderen können Rentenreformen aber auch die vollständige *Schließung einer Rentenart* bewirken, also deren Abschaffung für Neuzugänge. Dies gilt für zwei Rentenarten, nämlich die Altersrente für Frauen, die letztmalig bis zum Jahrgang 1951 offenstand. Die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit stand ebenfalls nur Personen offen, die vor dem Jahr 1952 geboren wurden. Dieses Zusammenspiel von Altersgrenzenanhebungen und Kohortenzugehörigkeit ist in Abbildung 3 dargestellt.

Abbildung 3: Die Anhebung der Altersgrenzen bei Altersrenten der Gesetzlichen Rentenversicherung



Die Abbildung stellt dar, welche Altersgrenzen für reguläre (abschlagsfreie) und frühestmögliche (mit Abschlägen) Zugänge in die unterschiedlichen Arten von Altersrenten für die unterschiedlichen Kohorten bestanden bzw. bestehen. Identische Altersgrenzen bei 60, 63 und 65 Jahren sowie bei gleichartigen Anhebungen bei unterschiedlichen Rentenarten (z. B. von 65 auf 67 Jahre in der Regelaltersrente und der Altersrente für langjährig Versicherte) sind aus Gründen der Lesbarkeit leicht versetzt dargestellt.

Quelle: SGB VI, eigene Darstellung.

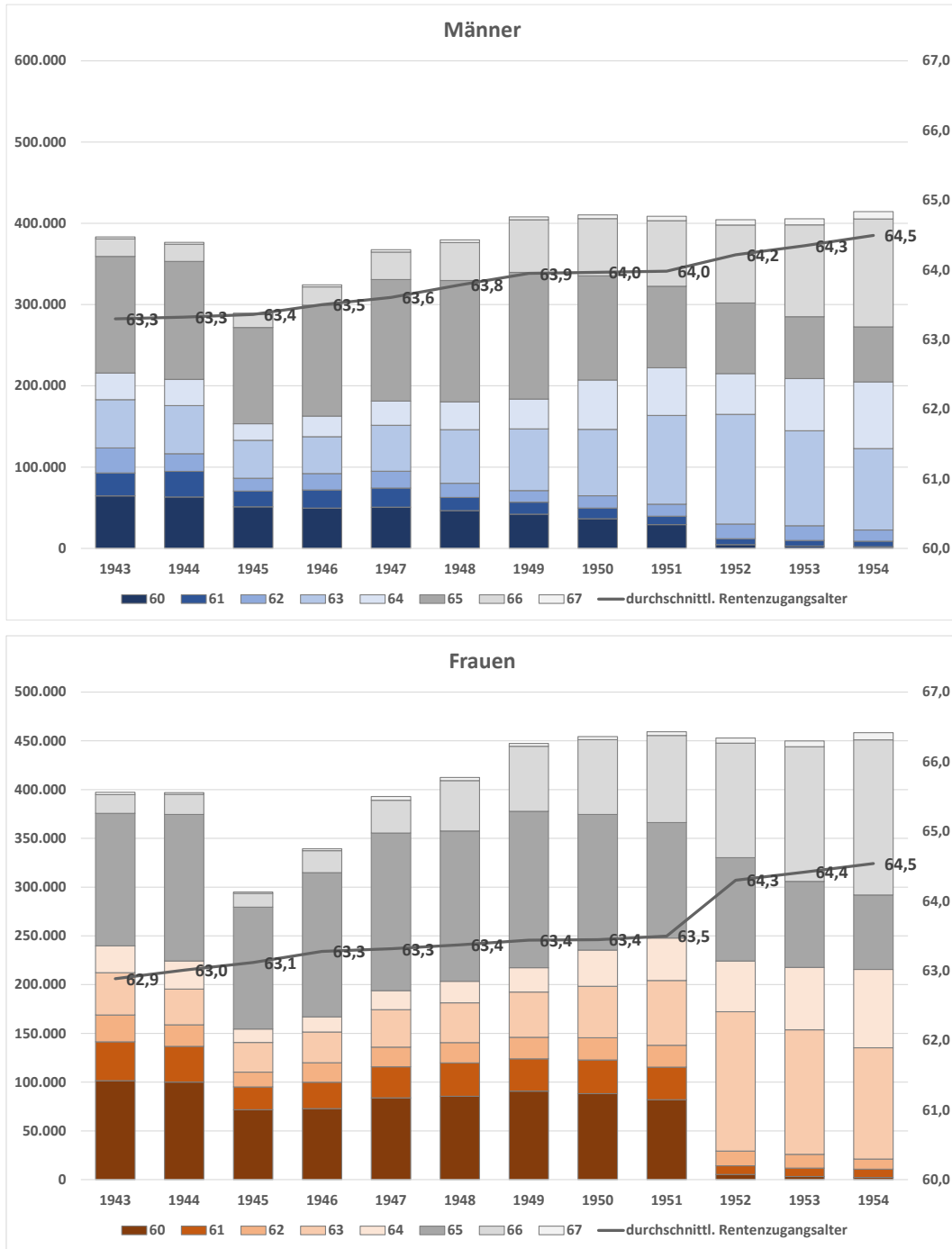
Alter beim Rentenzugang steigt kontinuierlich

Das durchschnittliche Alter beim Zugang in Altersrenten ist bei den Männern von 63,3 Jahren in der Kohorte der 1943 Geborenen auf 64,5 Jahre in der Kohorte der 1954 Geborenen gestiegen, d. h. um etwa ein Jahr. Bei den Frauen stieg das durchschnittliche Rentenzugangsalter im selben Zeitraum von 62,9 auf 64,5 Jahre und damit sogar über 1,5 Jahre an (siehe Abbildung 4). Sowohl im *Niveau* als auch im *Ausmaß* des Anstiegs gibt es also wesentliche Übereinstimmungen zur Rentenzugangsstatisik der Gesetzlichen Rentenversicherung, obwohl deren Zeitachse Zugangsjahre und nicht wie hier Geburtskohorten abbildet. Anders ist es bei der *Dynamik* des Anstiegs: Die Kohortenbetrachtung lässt aber – in Übereinstimmung mit der kontinuierlichen Veränderung der rentenrechtlichen Zugangsbedingungen –

einen relativ stetigen Anstieg erkennen, während in der Rentenzugangsstatisik der Gesetzlichen Rentenversicherung das Zugangsalter im Jahresdurchschnitt zu stagnieren scheint. Das liegt daran, dass beim Rentenzugang eines Kalenderjahres unterschiedlich stark besetzte Kohorten mit ihren jeweils eigenen Rentenzugangsbedingungen zusammentreffen, wie Abbildung 4 erkennen lässt.

Abbildung 4 zeigt nicht nur das durchschnittliche Rentenzugangsalter, sondern auch die Verteilung auf die einzelnen Altersjahre. Deutlich zu erkennen ist, dass ein Zugang in Altersrenten mit 60 Jahren (und mit 61 und 62 Jahren) drastisch rückläufig ist. Bei den Frauen erfolgte in den Kohorten bis 1951 etwa die Hälfte der Zugänge bis zum Alter von 62 Jahren und etwa ein Viertel im Alter von nur 60 Jahren; in den Kohorten der 1952 bis 1954 Geborenen sind es dann nur noch etwa 10 Prozent, die bis zum Alter von 62 Jahren die Altersrente beginnen.

Abbildung 4: Alter beim Zugang in Altersrenten, Geburtskohorten 1943 bis 1954, Männer und Frauen



Quelle: SUFRTZN 2003 bis 2021, eigene Berechnung.

Bei den Männern ist eine ähnliche Entwicklung zu beobachten, aber sie ist stetiger und erfolgte von einem deutlich niedrigeren Ausgangsniveau aus. Zudem haben bei Männern und Frauen die Zugänge in Altersrenten nach der Vollendung des 65. Lebensjahres deutlich zugenommen. Hier schlägt sich der Anstieg der Regelaltersgrenze deutlich nieder, der für jede nachfolgende Kohorte – in Abbildung 4 sehr gut erkennbar – einen stetig wachsenden Teil der Rentenzugänge ab 65 Jahren nach sich zieht.

Nun wird auch verständlich, warum die zeitpunktbezogene Betrachtung der Statistik der Gesetzlichen Rentenversicherung zuletzt eine Stagnation beim Zugangsalter nach Kalenderjahren anzeigte, während die hier vorgenommene, an Kohorten ausgerichtete Betrachtung einen stetigen Anstieg ergibt: Die geburtenstarken jüngeren Jahrgänge drücken den Durchschnittswert eines Zugangsjahres nach unten. Dies geschieht auch dann, wenn anteilig weniger Menschen eines geburtenstarken Jahrgangs

früher in Rente gehen als Personen eines geburten-schwächeren Jahrgangs im höheren Alter. Denn dann treffen beide Kohorten – die frühen Rentenzugänge aus einem geburtenstarken Jahrgang und die späten Rentenzugänge aus einem geburtenschwachen Jahrgang – im selben Jahr aufeinander (so bereits Brussig und Wojtkowski (2008) als Prognose zur künftigen Entwicklung). Der am schwächsten besetzte Jahrgang 1945 verzeichnet bei Männern und Frauen je ca. 300.000 Zugänge in Altersrente; nur acht Jahre später (Jahrgang 1952) sind etwa 400.000 Männer und ebenso viele Frauen in Altersrente gegangen. Die Frührentner*innen des geburtenstarken Jahrgangs 1954 traten in demselben Jahr in Altersrente ein, in dem die letzten Personen des geburtenschwachen Jahrgangs 1945 die Altersrente begannen (2014).

Dass das durchschnittliche Rentenzugangsalter über die beobachteten Kohorten hinweg nicht noch stärker angestiegen ist, liegt wohl daran, dass der Anteil der Rentenzugänge unterhalb von 65 Jahren seit der Geburtskohorte 1951 konstant geblieben ist (und bis dahin eher noch zugenommen hat). Nahezu die Hälfte der Rentenzugänge bei den Männern und Frauen erfolgen im Alter von 63 bzw. 64 Jahren. Gegenüber früheren Kohorten ist auch dieser wachsende Anteil der Rentenzugänge im Alter von 63 und 64 Jahren eine deutliche Zunahme, aber gegenüber der steigenden Regelaltersgrenze stellt dieses Rentenzugangsverhalten ein sich verbreiterndes Festhalten an den verbliebenen frühen Rentenzugangsmöglichkeiten dar.

Die Zahl der Altersjahre, innerhalb derer der Rentenzugang mehrheitlich stattfindet, hat sich in den betrachteten zwölf Kohorten auf ein schmaleres Spektrum reduziert. Erfolgte in der Kohorte der 1943 Geborenen der Rentenzugang einigermaßen gleichverteilt zwischen dem 60. und dem 65. Lebensjahr (mit einer nennenswerten Minderheit im 66. Lebensjahr), so konzentriert sich der Rentenzugang in der Kohorte 1954 im Wesentlichen auf die Altersjahre zwischen 63 und 66. Weit über 90 Prozent der Zugänge in Altersrente fanden bei dieser Kohorte in dieser Altersspanne statt. Dies ist eine weitere Facette der Anhebung der frühestmöglichen Altersgrenzen beim Rentenzugang bzw. der Schließung von Rentenarten.

Bezeichnet man entlang der früheren Regelaltersgrenze von 65 Jahren dann ein Alter von 63 und 64 Jahren als eine relativ frühe Verrentung und das

Alter von 65 und 66 Jahren als relativ späte Verrentung, dann hat sich am Verhältnis von relativ frühen und späten Verrentungen seit der Kohorte 1952 nur wenig verändert. Anhand der Analyse von Abschlägen (siehe dazu unten) deutet sich hier eine „Flexibilisierung nach unten“ an, dass also innerhalb der gegebenen flexiblen Rentenzugangsmöglichkeiten für die Versicherten vor allem die frühen Rentenzugangsmöglichkeiten interessant sind.

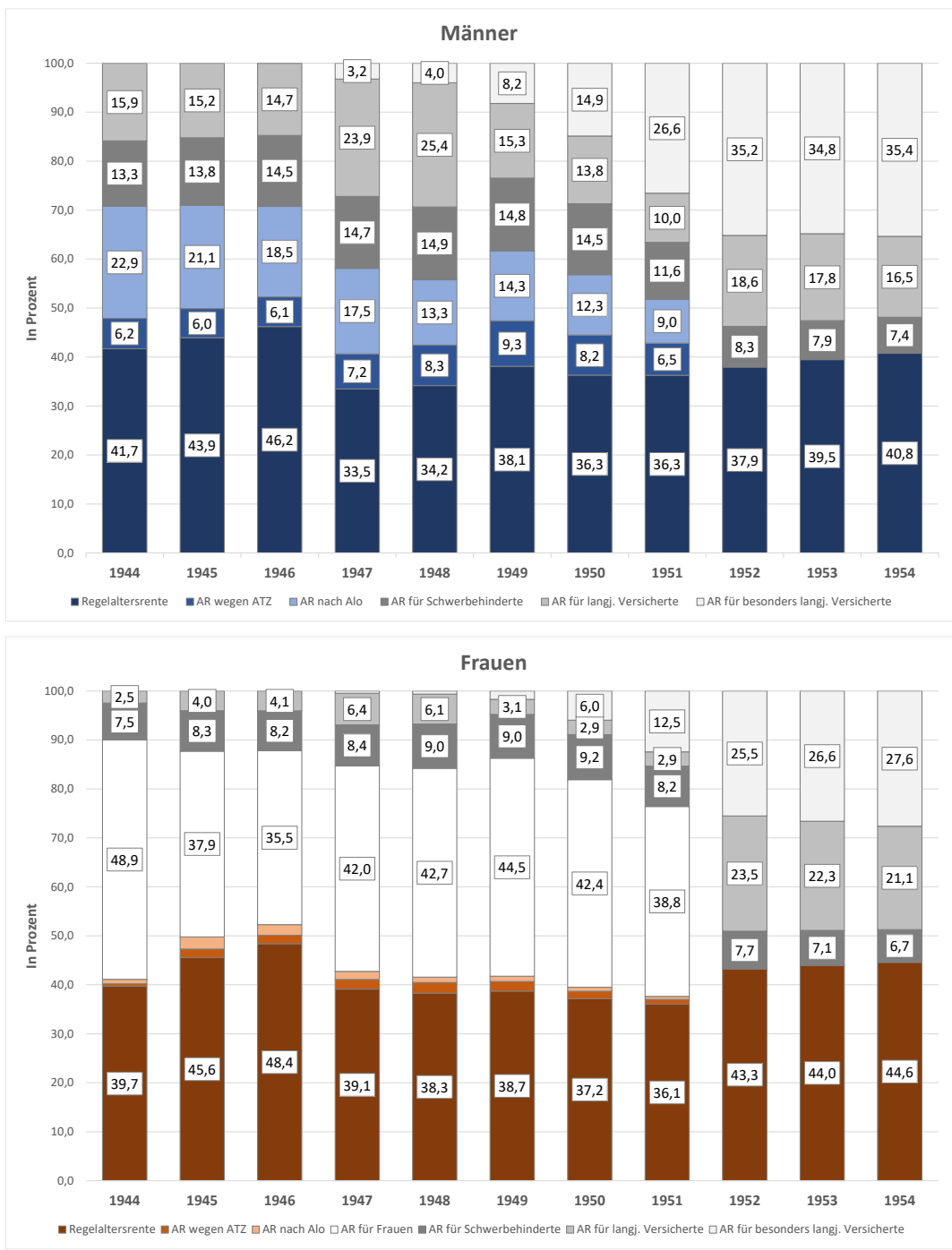
Es stehen wenige Arten von Altersrenten zur Verfügung

Abbildung 5 stellt den Zugang in die unterschiedlichen Arten der Altersrenten dar. Sofort ins Auge fällt die Schließung der Altersrente für Frauen ab dem Jahrgang 1952. Die Altersrente für Frauen war für Versicherte bis zum Geburtsjahrgang 1951 die einzige Rentenart, die – mit Abschlägen – mit 60 Jahren begonnen werden konnte, was den Sprung beim Durchschnittsalter zwischen den Kohorten 1951 und 1952 bei den Frauen erklärt (siehe oben, Abbildung 4).

Hinzuweisen ist auch auf die Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit bzw. nach Altersteilzeitarbeit, die für die Männer ein wichtiger Rentenzugangsweg waren, der ebenfalls ab dem Jahrgang 1952 nicht mehr offenstand. Auch dessen Schließung ab der Geburtskohorte 1952 ist im oberen Teil von Abbildung 5, in dem der Rentenzugang der Männer dargestellt ist, augenfällig. Seitdem gibt es nur noch vier Altersrentenarten, die von Männern und Frauen etwa gleich oft in Anspruch genommen werden: Die Regelaltersrente, die Altersrente für besonders langjährig Versicherte, die Altersrente für langjährig Versicherte und die Altersrente für Schwerbehinderte.

Generell wird durch Abbildung 5 deutlich, dass es bei der Inanspruchnahme der Rentenarten ab dem Jahrgang 1952 nur wenig Veränderungen gibt. Es gibt einen auffälligen Unterschied zwischen Männern und Frauen, der in der Inanspruchnahme der Altersrente für besonders langjährig Versicherte besteht, die einen abschlagsfreien Zugang zwei Jahre vor der Regelaltersgrenze erlaubt: Etwa ein Drittel der Männer nutzt diese Rentenart, aber nur ein Viertel der Frauen. Entsprechend wird die Regelaltersrente etwas öfter von Frauen genutzt als von Männern.

Abbildung 5: Zugang in Rentenarten (nur Altersrente), Kohorten 1943 bis 1954, Männer und Frauen



Quelle: SUFRTZN 2003 bis 2021, eigene Berechnungen und Darstellung.

Sie ist mit ca. 40 Prozent zwar die häufigste Altersrentenart, aber entgegen ihrer Bezeichnung empirisch nicht die „Regel“. Beide Rentenarten (Regelaltersrente und Altersrente für besonders langjährig Versicherte) können nur abschlagsfrei bezogen werden. Einen vorzeitigen (abschlagsbehafteten) Rentenzugang gibt es nur bei den verbliebenen anderen beiden Rentenarten, der Altersrente für langjährig Versicherte und der Altersrente für Schwerbehinderte. Die Inanspruchnahme der Altersrente für

langjährig Versicherte (mindestens 35 Beitragsjahre) hat insbesondere im Übergang der Kohorte 1951 auf 1952 sowohl bei Männern als auch bei Frauen zugenommen, also mit der Schließung der vorzeitig beziehbaren Altersrenten für Frauen sowie wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit. Zwischen 15 und 20 Prozent der Männer bzw. Frauen aus den Kohorten 1952 bis 1954 gingen über diese Rentenart in Altersrente. Wie viele Personen aus diesen Kohorten anspruchsberechtigt waren und

diese Rentenart *nicht* genutzt haben, lässt sich aus den Daten nicht ermitteln. Legt man behelfsweise das Merkmal der „vollwertigen Beitragszeiten“ zugrunde,⁹ so weisen aus diesen Kohorten etwa zwei Drittel der Männer und die Hälfte der Frauen vollwertige Beitragszeiten von mindestens 35 Jahren auf. Der Kreis der Anspruchsberechtigten auf die Altersrente nach langjähriger Versicherung scheint also deutlich größer zu sein als die tatsächliche Inanspruchnahme. Bei weitem nicht jede/r geht also zum individuell frühestmöglichen Zeitpunkt in Altersrente.

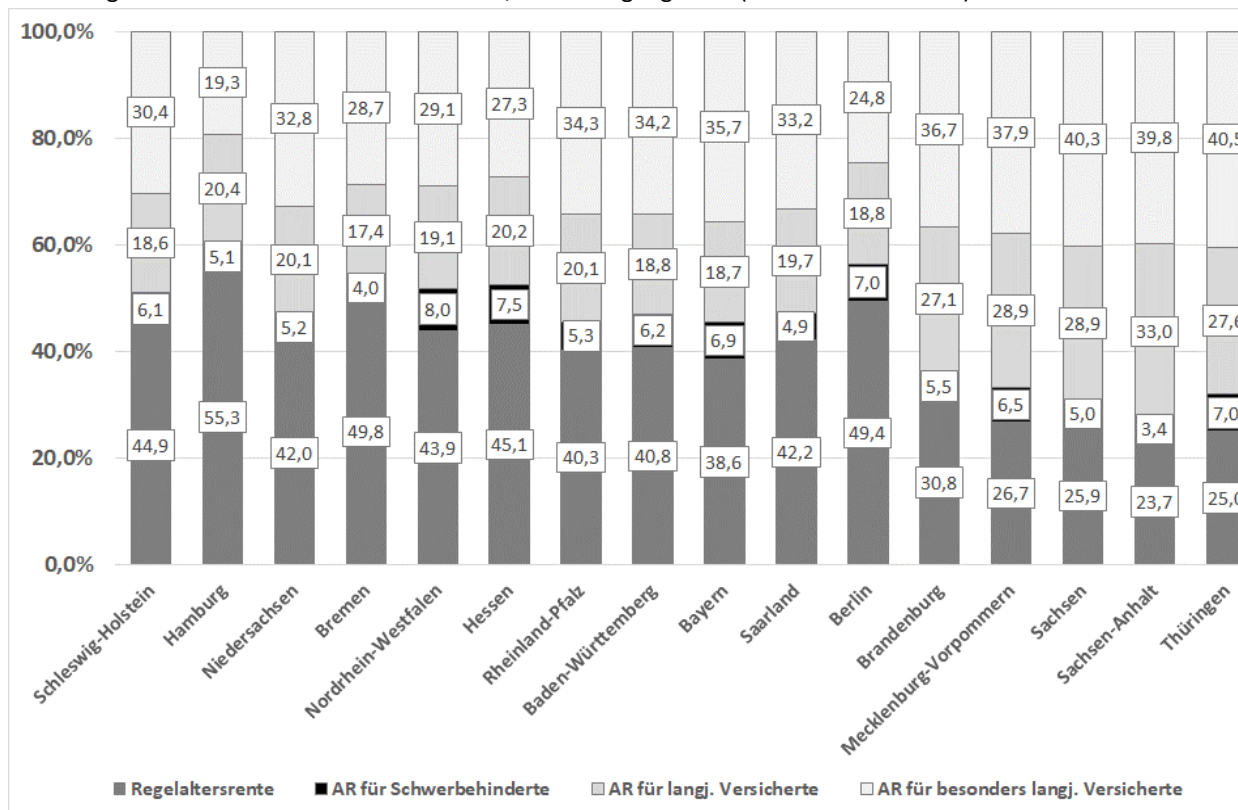
Regionale Unterschiede

Es gibt beträchtliche regionale Unterschiede in der Verteilung der Rentenarten (Rentenmix), die in Abbildung 6 nicht auf Kohortenbasis, sondern auf Grundlage des letzten verfügbaren Kalenderjahres der Rentenzugänge dargestellt sind.¹⁰ Demnach sind

in den ostdeutschen Flächenländern im Jahr 2021 ca. 40 Prozent der Männer und Frauen, die in Altersrente gewechselt sind, über die Altersrente für besonders langjährig Versicherte in Rente gegangen.

In den Stadtstaaten Bremen und Berlin beträgt dieser Anteil nur etwa ein Viertel, in Hamburg sogar nur 20 Prozent. Auch der Anteil jener, die die Altersrente für langjährig Versicherte genutzt haben, ist in den ostdeutschen Flächenländern überdurchschnittlich. Entsprechend selten ist der Zugang über die Regelaltersrente, die in Brandenburg etwa 30 Prozent ausmacht, in den übrigen ostdeutschen Flächenländern aber darunter liegt. Auch bei der Regelaltersrente stechen die drei Stadtstaaten heraus, die dort etwa die Hälfte der Rentenzugänge erfasst. Wodurch diese beträchtlichen regionalen Unterschiede verursacht sind, lässt sich nicht leicht sagen. Man könnte vermuten, dass diejenigen, die die ostdeutsche Wirtschaftstransformation der 1990er Jahre in stabilen Beschäftigungsverhältnissen erlebt haben, dann

Abbildung 6: Rentenarten und Bundesländern, Rentenzugang 2021 (Männer und Frauen)



Quelle: SUFRTZN 2021, eigene Berechnung

⁹ Dies sind Zeiten, in denen nur Beiträge verzeichnet wurden und nicht parallel Anrechnungs-, Zurechnungs- oder Ersatzzeiten, die sich beitragsmindernd auswirken. Der Anspruch auf Altersrenten für langjährig bzw. besonders langjährig Versicherte ermittelt sich aus den Beitragszeiten, allerdings werden auch bestimmte andere Zeiten berücksichtigt (z. B. wegen Krankheit, Schwangerschaft, Kindererziehung,

Schulausbildung und Studium). Es handelt sich bei der hier vorgenommenen Schätzung also um eine Untergrenze.

¹⁰ Der SUF-Rentenzugang 2018 enthält keine Information zum Bundesland des Rentenzugangs. Infolgedessen kann keine vollständige Kohorte unter Angabe des Bundeslandes zusammengefügt werden.

auch auf sehr lange Beschäftigungszeiten gekommen sind, zumal in Ostdeutschland die Geschlechterunterschiede in der Erwerbsbeteiligung weniger ausgeprägt sind als in Westdeutschland. Man könnte weiterhin vermuten, dass in den (westdeutschen) Großstädten ein überdurchschnittlicher Anteil von Zugewanderten lebt, die nicht auf die langen Versicherungszeiten kommen, die für eine vorzeitig beziehbare Altersrente erforderlich sind. Der generell – nicht auf die westdeutschen Stadtstaaten beschränkte – höhere Anteil der Regelaltersrente in Westdeutschland dürfte auf die niedrigere und von längeren Lücken geprägte Frauenerwerbsbeteiligung gerade in den betrachteten Kohorten zurückzuführen sein, aufgrund derer nicht die Ansprüche auf eine andere Altersrente erworben wurden und letztlich – erst recht nach dem Wegfall der Frauenaltersrente – für Frauen nur die Regelaltersrente verbleibt.

Mehr abschlagsfreie Rentenzugänge

Die Entwicklung der Rentenabschläge bei vorzeitigem Rentenzugang ist in Abbildung 7 dargestellt. Da nur bei zwei Rentenarten Abschläge anfallen können und diese Rentenarten nur von etwa einem Viertel der Rentenzugänge in den Kohorten ab 1952 genutzt wurden, kann es nicht erstaunen, dass jeweils etwa drei Viertel der Rentenzugänge bei Männern und Frauen abschlagsfrei erfolgten. Die in den Vorjahren des Altersübergangsmonitors beobachtete Entwicklung einer zunehmenden Verbreitung von Abschlägen (Brussig 2010) hat sich also nicht fortgesetzt. Vielmehr ist der Anteil der *abschlagsfreien* Altersrentenzugänge seit der Kohorte 1943 stetig gestiegen.

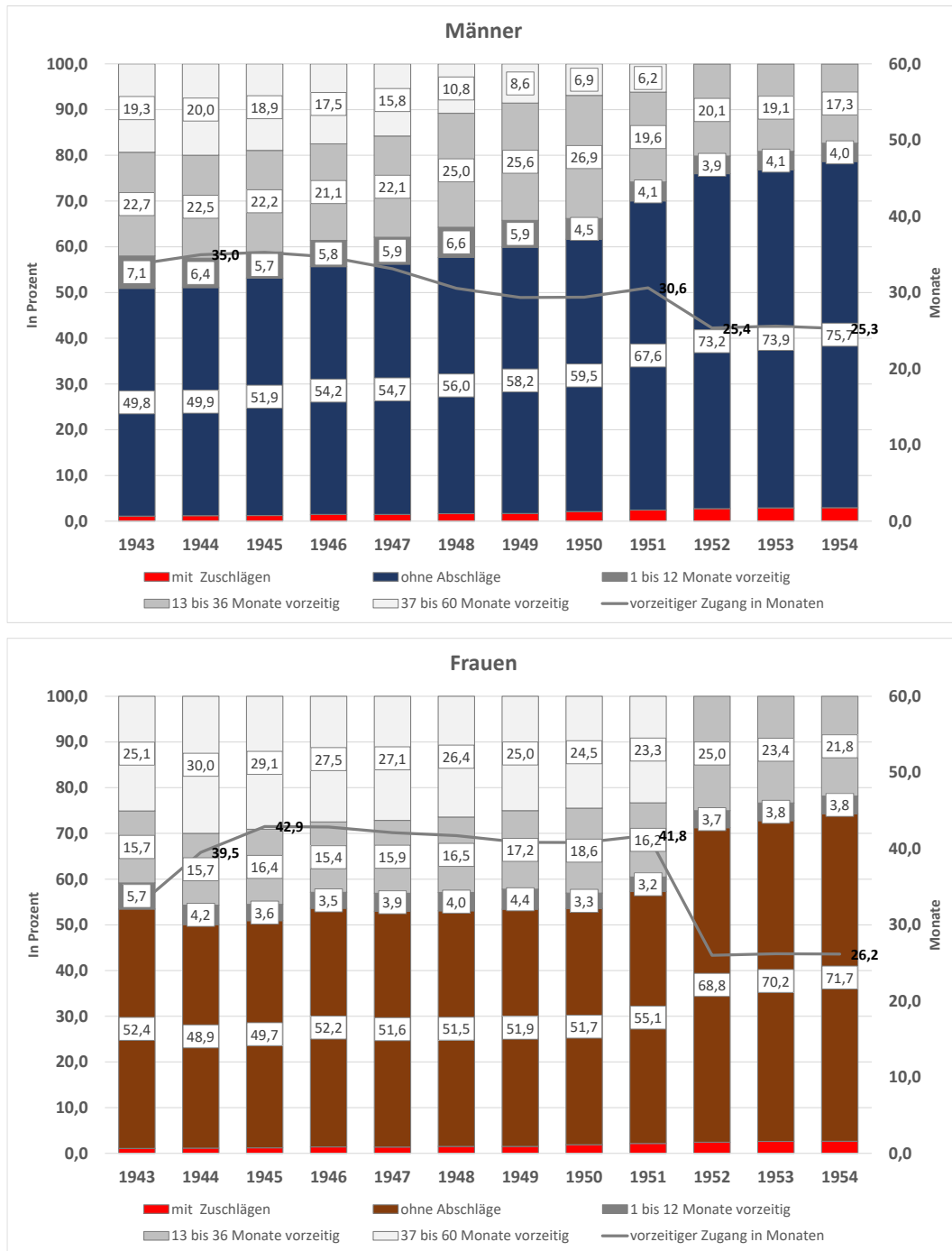
In der (durchschnittlichen) Anzahl der Abschlagsmonate gibt es unterschiedliche Entwicklungen bei Männern und Frauen, die mit den jeweiligen Rentenzugangsmöglichkeiten zusammenhängen: Bei den Frauen steigt zunächst die durchschnittliche Zahl der Abschlagsmonate (bis Jahrgang 1945), bleibt danach konstant (bis Jahrgang 1951) und geht dann binnen einer Kohorte drastisch zurück, bevor sie dann erneut konstant bleibt. Bei den Männern ist ein stetiger Rückgang zu beobachten. Diese Entwicklungen lassen sich auf Veränderungen bei den frühestmöglichen und abschlagsfreien Altersgrenzen zurückführen: Solange die Altersrente für Frauen mit einem Rentenzugang mit 60 Jahren offen stand, war ein vorzeitiger Rentenzugang von bis zu fünf Jahren bzw.

60 Monaten möglich; freilich nur mit Abschlägen. Mit der Altersrente für besonders langjährig Versicherte und einem frühestmöglichem Rentenzugang erst ab 63 Jahren ergibt sich innerhalb des hier vorliegenden Beobachtungsfensters die Möglichkeit eines vorzeitigen Rentenzugangs zwischen zwei Jahren (Jahrgang 1947) und zwei Jahren, sieben Monaten (Jahrgang 1954), bzw. perspektivisch (bei einer Regelaltersgrenze von 67 Jahren) von vier Jahren.

Dass die durchschnittliche Zahl der Abschlagsmonate nicht steigt, obwohl sich die Distanz zwischen frühestmöglichem und abschlagsfreiem Alter vergrößert, zeigt an, dass die Versicherten, die die Möglichkeit zum vorzeitigen (abschlagsbehafteten) Rentenzugang nutzen, mehrheitlich nicht den frühestmöglichen Rentenzugang in Anspruch nehmen. Dies hatte sich bereits bei der Analyse des Rentenzugangsalters angedeutet, die eine Zunahme des Rentenzugangsalters zwischen 63 und 64 Jahren (und eben nicht zum frühestmöglichen Zeitpunkt mit 63 Jahren) ergeben hat. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass mit der fortlaufenden Anhebung der Regelaltersgrenze die Zahl der durchschnittlichen Abschlagsmonate steigt, wenn nämlich die Versicherten, die eine Option auf eine vorzeitige Altersrente haben, das für sie jeweils frühestmögliche Renteneintrittsalter nutzen.

Gleichzeitig ist festzustellen: Die Möglichkeiten zur individuellen Entscheidung über den Zeitpunkt des Rentenzugangs werden ganz überwiegend zur „Flexibilisierung nach unten“, also zu einem frühzeitigen Rentenbeginn genutzt. Zwar gibt es mit fortlaufender Zeit immer öfter auch einen Aufschub des (vollen) regulären Rentenbeginns. Dieser ist rentenrechtlich schon seit langem mit Zuschlägen möglich, aber immer noch wenig bekannt. Knapp drei Prozent der Männer und Frauen aus der Kohorte 1954 erhielten Zuschläge zum Rentenzahlungsbetrag wegen eines aufgeschobenen Beginns der Altersrente. In der Kohorte der 1943 Geborenen waren dies jeweils nur etwa halb so viele. Auch Teilrenten werden in jüngeren Kohorten öfter in Anspruch genommen, doch beträgt ihr Anteil an den Zugängen in Altersrente auch in der jüngsten Kohorte nur etwa ein Prozent (nicht in der Abbildung dargestellt).

Abbildung 7: Abschläge und Zuschläge beim Zugang in Altersrenten, Kohorten 1943 bis 1954, Männer und Frauen



Quelle: SUFRTZN 2003 bis 2021, eigene Berechnungen und Darstellung.

Fazit

Die Entwicklungen beim Zugang in Altersrenten lassen sich wie folgt zusammenfassen: Für die jüngeren hier betrachteten Kohorten (ab Jahrgang 1952) gibt es statt vormals sechs bzw. sieben nur noch vier Altersrentenarten. Zwei der verbleibenden vier Rentenarten bieten flexible Altersgrenzen und können vorzeitig, d. h. mit Abschlägen, genutzt werden, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen. Von

den anderen beiden Rentenarten erlaubt eine, nämlich die Altersrente für besonders langjährig Versicherte, einen (abschlagsfreien) frühzeitigen Rentenbeginn.

Diese Überlagerung unterschiedlicher Rentenarten mit ihren teilweise vorzeitigen Altersgrenzen sowie abschlagsbehafteten und abschlagsfreien Rentenarten bzw. Altersgrenzen führt dazu, dass in einem Regime mit (stetig) steigender Regelaltersgrenze das

durchschnittliche Rentenzugangsalter zwar allmählich steigt, jedoch weniger stark als die Regelaltersgrenze. Zugleich gibt es mehr abschlagsfreie Rentenzugänge. Dies ergibt sich aus dem Mix der noch vorhandenen Rentenarten, insbesondere der breiten Inanspruchnahme der (abschlagsfreien) Altersrente für besonders langjährig Versicherte. Die Regelaltersrente ist in den Kohorten, die von der Anhebung der Regelaltersgrenze betroffen sind, nicht mehr „auf dem Vormarsch“, wie es mit Blick auf frühere Kohorten noch in dem ersten Report des Altersübergangsmonitors hieß (Büttner et al. 2004).

Die Daten beim Rentenzugang zeigen, dass es ein anhaltendes Interesse an einem frühzeitigen Rentenbeginn gibt. Aufgrund der Anhebung der frühestmöglichen Altersgrenzen kann in den jüngeren Kohorten kaum noch jemand mit 60 Jahren in Altersrente gehen, und das Altersspektrum, zu dem sich die Renteneintritte mehrheitlich vollziehen, hat sich deutlich eingengt. Innerhalb dieses von 63 bis 66 Jahren eingengten Altersspektrums ist das Verhältnis zwischen „frühen“ und „späten“ Renteneintritten in den letzten beobachteten Kohorten nahezu konstant. Die vorhandenen flexiblen Rentenzugangsmöglichkeiten werden weit überwiegend für eine „Flexibilisierung nach unten“ genutzt, also für einen frühen Rentenbeginn und nicht, wie rentenrechtlich ebenfalls möglich, für einen Aufschub des Rentenbeginns.

Zugleich lassen die vorhandenen Daten erkennen, dass nicht alle Versicherten, die die Möglichkeit dazu haben, die Option auf den frühestmöglichen Rentenbeginn nutzen. Hier stellt sich die Frage, wer aus welchen Gründen und unter welchen Bedingungen den frühestmöglichen Rentenbeginn *nicht* nutzt. Mehr Wissen darüber würde die Anhaltspunkte liefern, um die politisch gewünschte Verlängerung der Erwerbsphasen umzusetzen. Unbekannt ist darüber hinaus, wie sich die Erwerbsbeteiligung trotz Rentenbezug in den hier betrachteten Kohorten entwickelt haben.

Dieser Report hat gerade aufgrund der Perspektive von Geburtskohorten gezeigt, dass das durchschnittliche Zugangsalter in Altersrenten steigt, und zwar deutlicher, als dies anhand einer Perspektive jährlicher Rentenzugangskohorten sichtbar wird. Dieser Befund stützt für sich genommen nicht die Schlussfolgerung, dass die Regelaltersgrenze über 67 Jahre hinaus steigen sollte. Die aktuell gültigen Reformen wirken, und zwar stärker, als dies in den öffentlichen Debatten mitunter wahrgenommen wird. Vielmehr

– und vielleicht sogar vordringlich – sollte geklärt werden, welche weiteren Rentenarten bzw. an einen Altersrentenzugang geknüpften Voraussetzungen fortbestehen sollten, da die Gesamtheit der (Alters-)Renten ein System kommunizierender Röhren bildet.

Literaturverzeichnis

- Barschkett, Mara, Johannes Geyer und Peter Haan. 2022. Anhebung des Renteneintrittsalters hat negative Konsequenzen für die Gesundheit. *DIW Wochenbericht* 89 (41): 527–533. Online verfügbar unter [Volltext](#).
- BIB (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung). 2022. *Renteneintritt der Babyboomer: Für viele ist schon mit 63 Schluss*. Pressemitteilung vom 10.12.2022. Verfügbar unter [Volltext](#).
- Brussig, Martin. 2010. Fast die Hälfte aller neuen Altersrenten mit Abschlägen – Quote weiterhin steigend. Probleme mit dem Anstieg der Altersgrenzen vor allem bei Arbeitslosen, aber auch bei Erwerbstätigen. *Altersübergangs-Report* 2010-01. Duisburg: Institut Arbeit und Qualifikation. Online verfügbar unter [Volltext](#).
- Brussig, Martin, und Sascha Wojtkowski. 2008. Anstieg der Alterserwerbsbeteiligung: Aktuelle demographische Veränderungen geben Rückenwind. *Altersübergangs-Report* 2008-01. Duisburg: Institut Arbeit und Qualifikation. Online verfügbar unter [Volltext](#).
- Brussig, Martin, und Susanne Drescher. 2022. Working Conditions and Mortality Risks Among Those Over the Age of 65: Findings From Germany. *Work, Aging and Retirement* 8 (3): 296–303. Online verfügbar unter [Volltext](#).
- Büttner, Renate, Matthias Knuth und Sascha Wojtkowski. 2004. Spätere Zugänge in Frührenten - Regelaltersrente auf dem Vormarsch. *Altersübergangs-Report* 2004-01. Gelsenkirchen: Institut Arbeit und Technik. Online verfügbar unter [Volltext](#).
- Deutsche Rentenversicherung Bund. 2011. Rentenversicherung in Zeitreihen – 2010. *DRV-Schriften*. 14
- Deutsche Rentenversicherung Bund. 2023. Rentenversicherung in Zeitreihen – 2022. *DRV-Schriften*. Online verfügbar unter [Volltext](#).
- Geyer, Johannes, Anna Hammerschmidt, Elisabeth Kurz und Carla Rowold. 2018. *Erwerbstätigkeit am Übergang zwischen der Erwerbs- und Ruhestandsphase*. Expertise. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. Online verfügbar unter [Volltext](#).
- Geyer, Johannes, Peter Haan, Svenja Lorenz, Thomas Zwick und Mona Bruns. 2022. Role of labor demand in the labor market effects of a pension reform. *Industrial Relations: A Journal of Economy and Society* 61 (2): 152–192. Online verfügbar unter [Volltext](#).
- Hasselhorn, Hans Martin. 2020. Wie lange wollen und können Erwerbstätige in Deutschland arbeiten? *Deutsche Rentenversicherung* 75 (4): 485–506. Online verfügbar unter [Volltext](#).
- IG Metall. 2022. *Die Forderung über die Rente mit 70 zu reden ist verantwortungslos*. Pressemitteilung vom 18.08.2022. Online verfügbar unter [Volltext](#).
- Mika, Tatjana, und Tino Krickl. 2020. Entwicklung des Übergangs in die Altersrente bei den Geburtsjahrgängen 1936 bis 1952. *Deutsche Rentenversicherung* 75 (4): 522–551. Online verfügbar unter [Volltext](#).

Autor



Prof. Dr. Martin Brussig

Leiter der Abteilung
Arbeitsmarkt – Integration – Mobilität

E-Mail: martin.brussig@uni-due.de

Telefon: +49 203 37 93931

Der Altersübergangsmonitor im Internet



Alle bisherigen Altersübergangs-Reporte, Kernindikatoren des Altersübergangs sowie weitere Informationen zum Projekt finden Sie hier:

<https://www.sozialpolitik-aktuell.de/altersuebergangs-monitor.html>

Kernindikatoren des Altersübergangs

Die Darstellung der Kernindikatoren des Altersübergangs soll die Einordnung der Befunde des aktuellen Reports erleichtern. Zur Definition, Entwicklung und kurzen Interpretation siehe [hier](#).

Erwerbstätigkeit im Alter		Arbeitslosigkeit im Alter		Zugangsalter in Altersrenten	
2002 bis 2021	2021*	2002 bis 2022	2022*	2002 bis 2021	2021*

* Vorjahresvergleich mit aktuellsten verfügbaren Zahlen von www.sozialpolitik-aktuell.de, ** 2020.

BIBLIOTHEKARISCHER ZITIERVORSCHLAG

Brussig, Martin (2023): Die Entwicklung des Zugangsalters in Altersrenten im Kohortenvergleich: Anstieg bei Männern und Frauen. Altersübergangs-Report 2023-02. Duisburg: Institut Arbeit und Qualifikation. Online unter <https://www.uni-due.de/iaq/auem-report-info.php?nr=2023-02>

Altersübergangs-Report 2023 | 02

17

Redaktionsschluss: 30.05.2023

Institut Arbeit und Qualifikation
Fakultät für Gesellschaftswissenschaften
Universität Duisburg-Essen
47048 Duisburg

Hans-Böckler-Stiftung
Abt. Forschungsförderung
Georg-Glock-Straße 18
40474 Düsseldorf

Altersübergangs-Monitor:

<https://www.uni-due.de/iaq/auem-report.php>

Der Altersübergangs-Report (ISSN 1614-8762) erscheint seit Oktober 2004 in unregelmäßiger Folge als ausschließlich elektronische Publikation. Der Bezug ist kostenlos.

Redaktion:

Martin Brussig, Alexander Auth,
Jasmin Lukas

martin.brussig@uni-due.de

IAQ im Internet
<https://www.uni-due.de/iaq/>

DuEPublico

Duisburg-Essen Publications online

UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Offen im Denken

ub | universitäts
bibliothek

Dieser Text wird via DuEPublico, dem Dokumenten- und Publikationsserver der Universität Duisburg-Essen, zur Verfügung gestellt. Die hier veröffentlichte Version der E-Publikation kann von einer eventuell ebenfalls veröffentlichten Verlagsversion abweichen.

DOI: 10.17185/duepublico/78789

URN: urn:nbn:de:hbz:465-20230724-140140-8

Alle Rechte vorbehalten.